

Zeitschrift: Übermittler = Transmissions = Transmissioni
Herausgeber: Eidgenössischer Verband der Übermittlungstruppen; Schweiz.
Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 4 (1996)
Heft: 3

Artikel: Stabssekretariat in der Armee 95 [Fortsetzung]
Autor: Berger, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-571038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stabssekretariat in der Armee 95 (2)

In der Nummer 2/96 wurde abschliessend auf die notwendige Weisungen für eine "gerechte" Verteilung der Stabs-PC hingewiesen.

Inzwischen ist der erste Teil dieser Weisungen in der Form eines Kreisschreibens an die Kommandos der Grossen Verbände durch den Unterstabschef Führungsunterstützung im Generalstab erlassen worden.

Darin enthalten sind die Hinweise für die Heimfassung der PC und das Vorgehen betreffend Datensicherheit, Handhabung der Hard-Disk sowie Unterhalt des Materials.

Ab 1. 01. 96 stehen somit den Stäben der Div je 10 Stück, den Brigadestäben je 8 Stück zur Verfügung. Damit sollen alle Bedürfnisse der Stäbe und der Stabsangehörigen befriedigt werden!

Soweit ist nun alles in den grossen Zügen geregelt und kann funktionieren. Aber eben, immer dann, wenn etwas anlaufen könnte, wird irgendwelcher Sand ins Getriebe gestreut. Der "Fall Nyffenegger" wird sich in irgendwelcher Weise auch auswirken auf den Einsatz der Stabs-PC.

Die Tagespresse hat ausführlich über den noch hängigen Fall berichtet, wobei uns hier einzig die Begleitumstände im Zusammenhang mit den Stabs-PC interessieren. In einem Teil der Presse (z.B. Sonntags-Zeitung vom 4.02.96) wurde behauptet, dass der Stabs-PC praktisch ausschließlich für die Verwendung als CD-ROM-Lesegerät für die Generalstabsoffiziere angeschafft worden sei.

Diese Ansicht wurde offensichtlich auch den GSt Of in den entsprechenden Kursen vermittelt, weshalb eine große Nachfrage nach Heimfassung von Stabs-PC entstanden ist.

Irgendwie scheint die Sache nicht ganz durchgedacht oder falsch ausgelegt worden zu sein:

- Die Generalstabsoffiziere erhalten statt des bisherigen gedruckten "Behelfs" neu den "Elektronischen Behelf für Generalstabsdienste (EBG)". Dieser ist auf CD-ROM und als VERTRAULICH klassifiziert. Er kann nur mittels PC und CD-ROM-Lesegerät verwendet werden.

- Die Armee kann der Mehrzahl der Generalstabsoffiziere keine Militär-PC zur Verfügung stellen, weil dazu nicht genügend verfügbar sind. Der Zugriff zu den Daten im EBG kann daher für die Mehrheit der GSt Of nicht sichergestellt werden.

- Der Einsatz privater Informatikmittel für die Bearbeitung VERTRAULICHER Daten ist bewilligungspflichtig und untersteht entsprechenden strengen Weisungen des Generalstabschefs. Dazu gehört zum Beispiel auch das Inspektionsrecht am Standort des zivilen Gerätes.

Die entsprechenden Verpflichtungsformulare werden an die Kommandos der Grossen Verbände gesandt.

Es ist nicht verwunderlich, wenn jeder eingeteilte Generalstabsoffizier möglichst danach trachtet, einen Stabs-PC in Heimfassung zu erhalten. Bei den obgenannten Beständen an Stabs-PC ist dies aber nur sehr beschränkt möglich.

Und dann ist ja noch der sogenannte "rote" Teil des EBG, also die GEHEIM klassifizierte zusätzliche CD-ROM, die jedoch kaum jedem GSt Of abgegeben werden kann. Dieser Teil darf gar nicht auf den privaten Informatikmitteln eingesetzt werden, sondern er muß in Militärgeräten eingelesen und allenfalls bearbeitet werden. Offenbar haben aber die entsprechenden Benutzer für ihren PC aber gar kein CD-ROM-Laufwerk erhalten! Wahrlich eine bunte Geschichte ohne Ende.

Was bedeutet dies alles nun für den Stabssekretär und seine Mitarbeiter in den Stäben der Grossen Verbände?

Diese Frage kann heute noch nicht definitiv beantwortet werden. Es sei aber daran erinnert, dass viel bis 1994 als GEHEIM bezeichnete Daten heute nicht mehr klassifiziert sind und viel als VERTRAULICH bezeichnet wird, weil es in einer Datensammlung enthalten ist. Auf der anderen Seite wissen die älteren Stabssekretäre noch genau, was seinerzeit als Folge der "Affäre Jeanmaire" an zusätzlicher Stabsarbeit angefallen ist. Daher ist das Interesse am "Fall Nyffenegger"

für uns selbstverständlich.

Wenn ein Leck in der Geheimhaltung von Daten entstanden ist, so wird ein gewaltiger Aenderungsbedarf entstehen. Damit ist auch die Auslastung der Kanzleien längerfristig sichergestellt.

Die Stäbe der Grossen Verbände werden 1996 die Weisungen für die Heimfassung der Stabs-PC erlassen, so dass bald erste Geräte bei einzelnen GSt Of zu Hause zu finden sein werden.

Selbstverständlich sind diese Stabs-PC mit militärischem Inhalt in ein vorschriftsgemäßes sicher abschliessbares Behältnis zu versorgen, so dass niemand auf die Daten Zugriff haben kann. Für den Einsatz in Heimfassung ist eine Hard-Disk im Gerät, während eine zweite voraussichtlich im Zeughaus für den Diensteneinsatz bereitsteht. Übrigens, die Stabs-PC in Heimfassung haben bei jeder Dienstleistung des Stabes "mit oder ohne Generalstabsoffizier einzurücken", damit sie während der Dienstleistung zur Verfügung stehen.

Was bleibt in der Kanzlei im Einsatz zurück?

- Minimum 4 Stabs-PC sollten permanent für die Kanzlei zur Verfügung stehen, davon wäre allenfalls einer für kurzfristige Schreibbedürfnisse einzelner Stabsangehöriger in der Kanzlei bereit. Die übrigen Geräte können den Stabsgruppen verteilt werden.
- Das TVS-86 ist immer noch verfügbar. Da es weniger gebraucht wird, scheint es wieder einigermaßen gut zu funktionieren! Im Moment wird das Gerät noch im Bestand bleiben und kann weiterhin bestellt werden. Für die Herstellung der Telex-Lochstreifen gibt es im Moment noch kein anderes ebenso rasches Mittel.
- Zum TVS-86 wurde ein Konvertier-PC geschaffen, der in einer beschränkten Art alle Dokumente des TVS-86 in eine gängige PC-Sprache umwandeln (konvertieren) kann. Da diese Arbeit relativ selten vorkommt, kann der Konvertier-PC (normaler PC mit den gängigen Programmen ebenfalls ausgerüstet) für normale Stabsarbeit ebenfalls verwendet werden.

Umfrage:

Kanzleichefs, Stabssekretäre, Sekretär-Unteroffiziere und Sekretäre werden ersucht, ihre Erfahrungen mit den Stabs-PC und den übrigen modernen

Kanzleimitteln in kurzer Form zu berichten an:

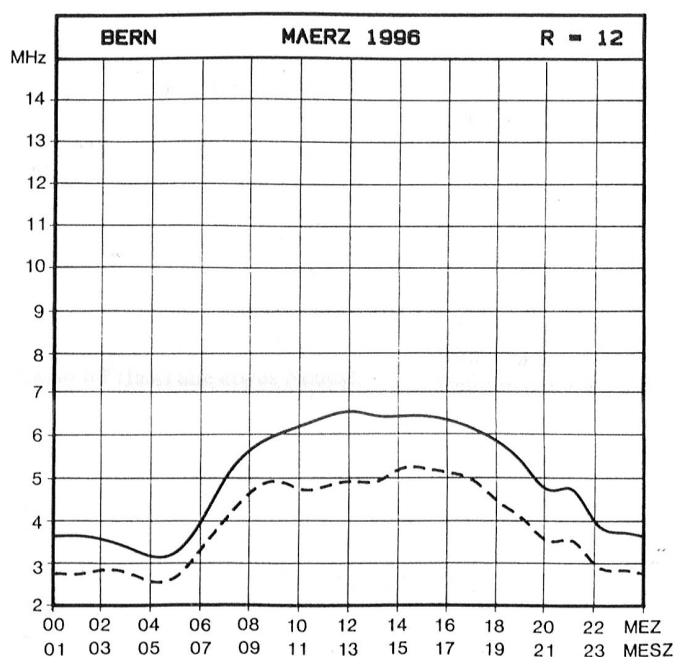
Major H. Berger
Riedmatt 2
6300 Zug

Korrigenda:

 Ausgabe 2/96;

Korrekte Bezeichnung bei Bildlegenden lautet **TVS-86** statt auf dem Titelblatt TVC 86 oder der Seite 5 (VC 86).

Frequenzprognose: März 1996



Definitionen:

- R Prognostizierte Zürcher Sonnenfleckenzahl
- MUF Maximum Usable Frequency
wird im Monat in 50 % der Zeit erreicht oder überschritten
- FOT Frequency of Optimum Traffic
Günstige Arbeitsfrequenz
Wird im Monat in 90 % der Zeit erreicht oder überschritten
- MEZ Mitteleuropäische Zeit

Definizioni:

- R numero relativo delle macchie solari pronosticate e compensate di Zurigo
- MUF Maximum Usable Frequency
Viene raggiunto o superato nel 50 % dei casi ogni mese
- FOT Frequency of Optimum Traffic
Frequenza ottimale di lavoro
- MEZ Ora dell' Europa centrale

Définitions:

- R Prévisions du nombre relatif normalisé des taches solaires de Zürich
- MUF Maximum Usable Frequency
Courbe atteinte ou dépassée mensuellement à raison de 50 % du temps.
- FOT Frequency of Optimum Traffic
Fréquence optimale de travail
- MEZ Heure de l' europe centrale